

## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte den **Reisemaulwurf e. V.** als Fördermitglied unterstützen.

monatlich mit .....EUR     jährlich mit ..... EUR

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 300 EUR bei jährlicher oder 25 EUR bei monatlicher Unterstützung.  
Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.

Der Wortlaut der Vereinssatzung **§ 3 Vereinszweck** ist mir bekannt (siehe Seite 3).

Herr     Frau

Vorname: .....    Straße/ Nr. ....

Name: .....    Telefon: .....

Firma: .....    Telefax: .....

PLZ/ Ort: .....    E-Mail: .....

**Datum, Unterschrift**

Ich bezahle per Lastschrift einzug. Ich ermächtige den Reisemaulwurf e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

jährlich                       halbjährlich                       vierteljährlich

Der Mitgliedsbetrag wird zum 1. Tag des Folgemonats nach erfolgter schriftlicher Willenserklärung durch Unterschrift fällig.

Kontoinhaber: .....

Bankinstitut: .....

BIC:            \_ \_ \_ \_ \_

IBAN:            DE \_ \_ , \_ \_ \_ \_ , \_ \_ \_ \_ , \_ \_ \_ \_ , \_ \_ \_ \_

**Datum, Unterschrift**

Ich überweise den Förderbetrag.

Kontoinhaber: Reisemaulwurf e.V.  
Berliner Sparkasse  
BIC: BELADEBEXX  
IBAN: DE 46 1005 0000 0190 6126 65

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung sowie
- auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Reisemaulwurf e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Kündigung: Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochenfrist vor Ablauf der Jahresmitgliedschaft schriftlich gekündigt werden.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an: Reisemaulwurf e.V.  
c/o André Scholz  
Gounodstr. 46  
13088 Berlin

oder per Mail an: [info@reisemaulwurf.de](mailto:info@reisemaulwurf.de)

Reisemaulwurf e.V.  
Vorstand: Sibylle Scholz (erste Vorsitzende)  
Aktenzeichen VR 35566 B, Amtsgericht Charlottenburg  
Finanzamt für Körperschaften I, Steuernummer: 27/676/53417

## Auszug aus der Vereinsatzung

### § 3 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Jährlich werden mehr Menschen auf Barrierefreiheit, personelle Unterstützung und besondere Dienstleistungs- und Serviceangebote während der Freizeitgestaltung oder im Rahmen eines Urlaubs angewiesen sein. Gründe dafür sind das fortschreitende Alter, Krankheit oder eine Behinderung und der sich daraus ergebenden Aktivitätseinschränkung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenhilfe, mit dem Ziel der Integration, Teilhabe und Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit durch Angebote für Auszeiten und Erholung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
  - Verhinderung von Alterseinsamkeit und sozialer Isolation durch die unmittelbare Teilhabe an Veranstaltungen, Ausflügen und Erholungsangeboten,
  - Individuelle kostenlose Beratung für Menschen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung bei der Inanspruchnahme und Nutzung von Angeboten des Teilhabens am gesellschaftlichen Leben und der Erholung auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
  - Ehrenamtliche Begleitung von Freizeit-, Erholungs- und Reiseaktivitäten,
  - Kostenfreie Aufbereitung und zielgruppenbezogene Vermittlung hilfreicher Informationen, über die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote im Bereich barrierefreies und betreutes Reisen,
  - Kostenfreie Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln und Versicherungsleistungen (Pflegeversicherung) sowie für pflege – und betreuungsbedingte Aufwendungen,
  - Schaffung von Erholungs- und Gesundheitsarrangements durch die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Körperschaften der Altenhilfe sowie die Vernetzung vorhandener Strukturen
  - Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen für eine breite Öffentlichkeit über Internetseiten, Fachartikel, die Organisation und Durchführung von Vorträgen sowie Veranstaltungen und Messen
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der Verein kann alle Maßnahmen ergreifen, die dem Vereinszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Der Verein kann sich bei Bedarf einer Hilfsperson i. S. v. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen.

(Stand: 27.12.2016)